

Gemeinde Alfter  
Der Bürgermeister  
Fachgebiet 1.3

53347 Alfter, 19.06.2023

## Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellung der Vorschläge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028**

**hier: Auslegung und Einspruchsmöglichkeiten**

Die vom Rat der Gemeinde Alfter aufgestellte Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen liegt gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Woche lang, und zwar in der Zeit von Montag, den 26.06.2023, bis Sonntag, den 03.07.2023, während der Dienststunden montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags in der Zeit 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Alfter, Zimmer 8, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG innerhalb einer Woche vom Ende der Auslegungsfrist, und zwar von Montag, den 03.07.2023, bis Sonntag, den 09.07.2023, während der vorgenannten Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung in Alfter, Am Rathaus 7, Zimmer 8, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Alfter, den 19.06.2023

Gemeinde Alfter  
Der Bürgermeister

Dr. R. Schumacher